

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Spinner, Simone / 82-2270
Kopp, Hans-Peter 82-2218

Datum:
14.08.2013

-
1. **Betreff:** Hallenbenutzungsentgelte für Ortsteil- und Stadtteilhallen
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	11.11.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	18.11.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hallenbenutzungsentgelte für 2014 bis 2016 auf dem bisherigen Stand zu belassen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 1.1.2017 die Hallenbenutzungsentgelte erneut zu überprüfen und ggf. einen Anpassungsvorschlag zu unterbreiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Spinner, Simone / 82-2270
Kopp, Hans-Peter 82-2218

Datum:
14.08.2013

Betreff: Hallenbenutzungsentgelte für Ortsteil- und Stadtteilhallen

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat zuletzt die Hallennutzungsentgelte für die Ortsteilhallen und die Nutzungsentgelte für die Spielstätten des Fachbereichs Kultur zum 1.1.2011 neu festgesetzt (GR-Vorlage 169-1/10). Dabei wurde zum einen beschlossen, die Mieten linear entsprechend den Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg (Verbraucherpreisindex) anzupassen. Dies hatte für die Ortsteilhallen eine Mieterhöhung um 13,5 % (letzte Anpassung aus dem Jahr 2002) und für die Stadtteilhallen des Fachbereichs Kultur um 10 % (letzte Anpassung aus dem Jahr 2004) zur Folge. Außerdem wurden nach umfassender Sanierung der Hallen in Bühl, Fessenbach, Griesheim, Elgersweier und Zunsweier die Hallenmieten für diese Hallen auf das Niveau von Bohlsbach und Waltersweier angehoben (Mietkategorie C).

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass seitens der Verwaltung eine Überprüfung der Hallennutzungsentgelte zum 01.01.2014 erfolgen soll.

Die aktuellen Tarife können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Spinner, Simone / 82-2270
Kopp, Hans-Peter 82-2218

Datum:
14.08.2013

Betreff: Hallenbenutzungsentgelte für Ortsteil- und Stadtteilhallen

Hallenmieten für Veranstaltungshallen in Offenburg ab 1.1.2011 (s. GR Beschluss 169/10 vom 20.12.2010)

alle Angaben in EUR

A) Ortsteilhallen

Kundengruppe	Kat. 1: Firmen und nicht OG Private	Kat. 2: Orts/Stadteil-Vereine Festveranstaltungen/Bewirtung	Kat. 3: Orts/Stadteil-Vereine Konzerte u.ä. ohne Bewirtung	Kat. 4: Private aus OG und nicht ortsansässige Vereine
Subventionsatz	0%	60%	80%	40%
	ab 1.1.2011	ab 1.1.2011	ab 1.1.2011	01.01.2011
Bohlsbach	450	180	90	270
Bühl	450	180	90	270
Elgersweier	450	180	90	270
Fessenbach	450	180	90	270
Griesheim	450	180	90	270
Rammersweier	400	160	80	240
Waltersweier	450	180	90	270
Weier	400	160	80	240
Windschläg	280	112	56	168
Zell-Weierbach	510	204	102	306
Zunsweier	450	180	90	270

B) Spielstätten Fachbereich Kultur

Kundengruppe	Kat. 1: Firmen und nicht OG Private	Kat. 2: Offenburger Vereine und stadtinterne VA	Kat. 3: nicht vorgesehen	Kat. 4: Privatpersonen aus Offenburg
Subventionsatz	0%	60%		40%
	ab 1.1.2011	ab 1.1.2011		ab 1.1.2011
Reithalle	900	360		540
Foyer Reithalle	360	144		216
Salmen	530	212		318
Foyer Salmen	260	104		156
Schillersaal OG ohne Küche	500	200		300
Küchennutzung Schillersaal OG	250	100		150

Ergänzende Hinweise:

zu Kat. 1:

Unter diese Kategorie fallen generell Veranstaltungen von Firmen (ob von außerhalb oder aus Offenburg) sowie von Privatpersonen, die nicht in Offenburg wohnen (mögliche Ausnahmen s. bei Kat. 4)

zu Kat. 2+3:

Unter Ortsteilvereinen werden die Vereine verstanden, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit und/oder der Mitglieder im jeweiligen Ortsteil haben. Unter Stadtteilvereinen werden alle Vereine verstanden, die zur Zielgruppe der jeweiligen Einrichtung gehören. Die entsprechende Beurteilung liegt im Ermessen der jeweiligen Hallenverwaltung.

Ortsteil/Stadteilvereinen bzw. Offenburger Vereinen gleichgestellt sind die Ortsverbände der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen

Die Kategorien 2 und 3 können im Einzelfall auch bei anderen Gruppierungen aus Offenburg (z.B. Bürgerinitiativen) angewandt werden, wenn der Zweck der Veranstaltung dies rechtfertigt (z.B. Gemeinnützigkeit) und die Veranstaltung nicht kommerziellen Zwecken dient. Dies liegt im Ermessen der jeweiligen Hallenverwaltung.

zu Kat. 4:

Unter "nicht ortsansässigen Vereinen" werden in den Ortsteilen alle Vereine die nicht aus dem jeweiligen Ortsteil sind verstanden (s. Erläuterung zu Kat. 2+3).

Die Kategorie 4 kann im Einzelfall auch bei Privatpersonen von außerhalb angewandt werden, wenn der Zweck der Veranstaltung dies rechtfertigt (z.B. Gemeinnützigkeit) und die Veranstaltung nicht kommerziellen Zwecken dient. Dies liegt im Ermessen der jeweiligen Hallenverwaltung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Finanzen	Spinner, Simone / Kopp, Hans-Peter	82-2270 82-2218	14.08.2013

Betreff: Hallenbenutzungsentgelte für Ortsteil- und Stadtteilhallen

Zu den obigen Hallengebühren je Veranstaltungstag kommen noch die Nebenkosten für Strom-, Wasser- und Gasverbrauch, sowie ggf. weitere Kosten für Reinigung u.ä. hinzu, sofern dies nicht vom Veranstalter selbst erledigt wird.

2. Belastung der Vereine durch Hallengebühren und Nebenkosten (Durchschnitt der Jahre 2011/2012)

Um einen Überblick über die tatsächliche Belastung der Vereine zu erhalten, wurde für die Jahre 2011 und 2012 in Zusammenarbeit mit den Ortsteilen und Fachbereich Kultur eine Auswertung der Nutzung gemacht. Die Zahlen stellen jeweils den Durchschnittswert pro Jahr des Zeitraums 2011/2012 dar. Die Werte in Klammern sind die Vergleichszahlen der Jahre 2008/2009. Zusammenfassend ergibt sich daraus folgendes Bild:

2.1 Ortsteilhallen:

Pro Jahr werden in obigen Hallen rund 135 Veranstaltungstage durch Vereine belegt (150). Die durchschnittlich erhobene Miete je Veranstaltungstag beträgt 114 EUR (100 EUR), die durchschnittlich abgerechneten Nebenkosten 106 EUR (96 EUR), insgesamt also rd. 220 EUR/Veranstaltungstag (196 EUR). Daraus wird erkennbar, dass die Nebenkosten fast 50 % an den Gesamtaufwendungen für die Hallennutzung ausmachen.

Des Weiteren waren 71 (75) weitere Veranstaltungstage durch sonstige Nutzer (Firmen, Privatpersonen u.ä.) belegt. Die Gesamtveranstaltungstage in allen Ortsteilhallen beträgt pro Jahr 206 Tage (225)

2.2 Salmen/Reithalle:

Pro Jahr fanden 56 (49) Vereinsveranstaltungen statt. Die durchschnittliche Miete je Veranstaltungstag betrug 205 EUR (195 EUR), die durchschnittlichen Nebenkosten 271 EUR (305 EUR) – wobei hier insbesondere die Kosten für die Haustechniker zu Buche schlugen. Die Nebenkosten betragen hier durchschnittlich sogar rd. 57 %.

Des Weiteren waren 44 weitere Veranstaltungstage durch Firmen und sonstige Nutzer belegt. Das Kulturbüro selbst hatte 128 Veranstaltungstage belegt. Die Gesamtveranstaltungstage in Salmen und Reithalle betragen somit pro Jahr 228 Tage (207).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Spinner, Simone / 82-2270
Kopp, Hans-Peter 82-2218

Datum:
14.08.2013

Betreff: Hallenbenutzungsentgelte für Ortsteil- und Stadtteilhallen

3. Kostendeckung (Durchschnitt der Jahre 2011/2012):

3.1 Ortsteilhallen:

Für die Ortsteilhallen fallen beim Gebäudemanagement und in den Ortsteilbudgets jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten von 453 TEUR an (468 TEUR). Dem stehen Erlöse aus Hallengebühren u.ä. in Höhe von 71 TEUR gegenüber (72 TEUR). **Der Kostendeckungsgrad beträgt damit rund 16 % (15 %).** Des Weiteren wurden für die Ortsteilhallen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 276 TEUR ermittelt (281 TEUR). Bezieht man diese kalk. Kosten mit ein, beträgt der **Kostendeckungsgrad 10 % (10 %).**

Bei der Beurteilung der Kostendeckungsgrade ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei vielen Hallen in den Ortsteilen um gemischt genutzte Einrichtungen handelt, deren **Schwerpunkte in der Nutzung für den Schulsport** und den Vereinssport liegen.

3.2 Salmen/Reithalle:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für Salmen und Reithalle betragen jährlich rund 132 TEUR (125 TEUR). Dem stehen Erlöse aus Hallengebühren und Durchbuchungen für eigene Veranstaltungen des Kulturbüros in Höhe von 103 TEUR (101 TEUR) gegenüber. **Der Kostendeckungsgrad beträgt somit rund 78 % (81 %).** Bezieht man die Abschreibungen mit 212 TEUR ein, **reduziert sich der Kostendeckungsgrad auf 30 % (24 %).** Ohne die Durchbuchung der Hallengebühren - die jedoch tatsächlich dem Veranstaltungsbudget des Kulturbüros belastet werden - betragen diese Werte **52 / 20 % (48 / 14 %).**

4. Vorschlag für die Entwicklung der Hallennutzungsentgelte

Seit der letzten Anpassung der Hallenbenutzungsentgelte zum 1.1.2011 sind die Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg (Verbraucherpreisindex BW) um 4,6 % gestiegen (*Stichtag Juni 2013*). Bei den Ortsteilhallen würde dies z.B. für die Vereine, bei einer bisherigen tatsächlichen Durchschnittsmiete von 114 EUR, eine Erhöhung um rd. 5 EUR je Veranstaltungstag bedeuten, bzw. bezogen auf die Miete nach Kat. 2 zwischen 5 und 9 EUR. Die zusätzlichen Einnahmen der Stadt bei einer entsprechenden Erhöhung der Hallenbenutzungsentgelte würden rein rechnerisch ca. 1.700 EUR p.a. bei den Ortsteilhallen (davon ca. 700 EUR Anteil der Vereine) und ca. 3.000 EUR bei den Spielstätten des Fachbereichs Kultur betragen – darin nicht berücksichtigt ist allerdings die Möglichkeit eines Nachfragerückganges.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

151/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Spinner, Simone / 82-2270
Kopp, Hans-Peter 82-2218

Datum:
14.08.2013

Betreff: Hallenbenutzungsentgelte für Ortsteil- und Stadtteilhallen

Tendenziell lässt sich hierzu feststellen, dass die Belegungszahlen in den Ortsteilhallen sowohl bei den Vereinen, als auch insgesamt in den letzten Jahren eher rückläufig sind.

2008/2009 = 150 Veranstaltungstage Vereine / 225 Veranstaltungstage insgesamt

2011/2012 = 135 Veranstaltungstage Vereine / 206 Veranstaltungstage insgesamt.

Bei Salmen und der Reithalle sind die Veranstaltungstage leicht angestiegen.

2008/2009 = 49 Veranstaltungstage Vereine / 207 Veranstaltungstage insgesamt

2011/2012 = 56 Veranstaltungstage Vereine / 228 Veranstaltungstage insgesamt.

Durch die Erhöhung der Hallenmieten zum 01.01.2011 sind die Einnahmen insgesamt nicht gestiegen, sondern stagnierend, da vor allem bei den Ortsteilhallen gleichzeitig die Belegungszahlen zurückgegangen sind. Ob hier ein Zusammenhang besteht, ist nicht belegbar, zumal eine Durchschnittsmiete von 114 EUR, gerade auch im Vergleich zu einer Zeltmiete, ein durchaus moderater Preis ist und selbst eine Erhöhung um 5 EUR daran wohl nichts ändern würde.

Da allerdings auch die Nebenkosten deutlich um über 10 % gestiegen und damit die Vereine (so wie auch die Stadt) ohnehin stärker belastet werden, wird vorgeschlagen, **für die nächsten 3 Jahre die Hallennutzungsentgelte stabil zu halten** und dann ggf. für 2017 den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat einen neuen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen.